

ELTERN GEGEN DROGEN

4 / 2007

DEZEMBER 2007

AUS DEM INHALT

ELTERN: AUF DIE BARRIKADEN	1
WORTMELDUNGEN VON ANGEHÖRIGEN DROGENSÜCHTIGER MENSCHEN:	2
«DROGENFACHLEUTE» ZUR VERANTWORTUNG ZIEHEN	2
MEHR INFORMATION ÜBER DIE NEGATIVEN FOLGEN VON DROGEN TUT NOT	3
WIE MEINE DROGENPOLITIK KONZIPIERT WÄRE	3
EDITORIAL	4
DIE SCHWEIZERISCHE DROGENPOLITIK IN DER SACKASSE	4
2 MOTIENEN ZUR DROGENPOLITIK DER STADT BERN:	6
MOTION: CANNATRADE 2008 JA, ABER UNTER VORBEHALT!	6
MOTION: KEIN CANNABIS-KONSUM AN BERNS SCHULEN!	7
OFFENER BRIEF AN DEN STÄNDERAT ZUR TEILREVISION DES BETÄUBUNGS-MITTELGESETZES	8

Eltern: Auf die Barrikaden!

Aus Zuschriften aus der Bevölkerung, von direkt betroffenen Eltern und Angehörigen ist eine grosse Verzweiflung, Unverständnis, ja Wut herauszulesen angesichts des jahrelangen eigenmächtigen und verantwortungslosen Vorgehens der Schweizerischen Behörden in der Drogenpolitik. **Über die Köpfe der grossen Mehrheit der Bevölkerung hinweg wird seit Jahren, ja Jahrzehnten eine Drogenpolitik betrieben, der jeglicher Verantwortungsgedanke fremd ist und die man nur als arrogant, elitär und menschenfeindlich beschreiben kann.**

Geradezu unglaublich ist die kürzlich vorgestellte neue Suchtpolitik der Stadt Bern, die wie folgt lautet: **«Die Stadt Bern nimmt in ihrer neuen Suchtpolitik Abschied von der drogenfreien Gesellschaft. Vision ist vielmehr ein kontrollierter, verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln. In Sachen Cannabis strebt die Stadt einen legalen, regulierten Konsum und Verkauf an.»** Welche Arroganz, welche elitäre Gesinnung! Die Stadtberner Behörden haben aus den zunehmenden Problemen aufgrund ihrer verfehlten Drogenpolitik nichts gelernt und stellen eigenmächtig über die Köpfe der Bevölkerung hinweg Forderungen auf, die einander in der Praxis gegenseitig

ausschliessen. Die Verantwortung für diese widersprüchliche Drogenpolitik will aber niemand übernehmen. Fortsetzung auf Seite 2

AUFRUF



Wer möchte, dass endlich etwas ändert in der Schweizerischen Drogenpolitik? Wer ist frustriert, enttäuscht, besorgt angesichts der behördlichen Verharmlosung der Drogensucht? Wer fühlt sich als Eltern mit drogensüchtigen Kindern und Jugendlichen alleingelassen und möchte mit Gleichgesinnten Erfahrungen austauschen?

Melden Sie sich bei:

Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen
Postfach 8302
3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch

Wie kann von Kindern und Jugendlichen Abstinenz verlangt werden, wenn dies die Erwachsenen nicht vorleben? Nur Vorbilder, die diese Abstinenz auch vorleben, sind glaubwürdig. **Wir brauchen eigenständige, selbstbewusste und kreative junge Menschen, die nicht jeder Versuchung erliegen. Dazu braucht es jedoch glaubwürdige Vorbilder, liebevolle, konsequente Eltern, motivierte, verantwortungsvolle Erzieher und Erzieherinnen, Politikerinnen und Politiker mit Rückgrat.** «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland. In den Gemeinden muss beginnen, was leuchten soll auf dieser Welt», das hat Bundesrat Moritz Leuenberger unlängst in einem Referat in Bern bekräftigt. Wie recht er hat. Wie sollen Eltern ihre Kinder für ein drogenfreies Leben vorbereiten, wenn Frau Olibet verlangt, dass Erwachsene legal kiffen, reguliert sniffen und kontrolliert spritzen dürfen!? Auch sehen wir täglich, dass die Umsetzung des Jugendschutzes beim Alkohol nicht funktioniert!

Es ist an der Zeit, dass die Eltern sich gegen diese verantwortungslose schweizerische Drogenpolitik zu wehren beginnen, sei dies mit einem Marsch nach Bern!

Besuchen Sie unsere Website:

www.elternegendrogen.ch
www.elternegendrogen.ch
www.elternegendrogen.ch

Die nachfolgenden drei Zugschriften von Eltern und Angehörigen drogensüchtiger Menschen an die Schweizerische Vereinigung von Eltern gegen Drogen zeigen die vielfältigen Probleme, mit denen Drogensüchtige und ihre Angehörigen konfrontiert werden:

Wortmeldungen von Angehörigen drogensüchtiger Menschen

«Drogenfachleute» zur Verantwortung ziehen

Es tat gut, Ihren Artikel in der NZZ vom 11. Oktober 2007 zu lesen. Seit nahezu 29 Jahren kämpfen wir gegen Windmühlen. Unsere Tochter (Jg. 1966) kam auf dem Schulareal mit 12 Jahren erstmals in Kontakt mit Hasch, später mit Heroin, LSD usw. Sie brach Lehren ab, wurde IV-Rentnerin und lebt bis heute für die Sucht. Leider würde die Aufzählung unseres Drogenkampfes dieses Schreiben sprengen. Heute ist unsere Tochter nebst methadon- auch seresta- und alkoholabhängig – und arbeitsunfähig. Seresta wurde ihr von einem «lieben» Hausarzt nebst der Abgabe von Methadon verordnet. Die Praxishilfe war für die Methadonabgabe zuständig und sagte unserer Tochter einige Male, da sie schlecht aussehe, habe sie ihr die Dosis erhöht. Wir riefen diesen «lieben» Hausarzt an und beschwerten uns darüber, dass er seiner Praxishilfe die Methadonabgabe überlasse. Daraufhin nahm er die Abgabe selbst an die Hand, bleibt aber verantwortlich für die Seresta-Abhängigkeit unserer Tochter. Über Jahre erlebten wir den puren Terror u.a. mit Morddrohungen seitens Dealer und der Drohung, unsere jüngere Tochter abhängig zu machen. Die geschilderten Erlebnisse bilden nur die Spitze des Eisberges.

Die Aussage eines Jugendanwaltes, den wir als Hilfesuchende damals aufsuchten, war eine schallende Ohrfeige, da dieser uns ins Gesicht sagte, man müsse Verständnis für die Leute haben die Mohn anbauen, da diese auf den Absatz ihrer Ernten angewiesen seien und sie schliesslich von etwas leben müssten.

Die Drogenberatung riet nun kürzlich unserer Tochter zu einem

stationären Aufenthalt in einem Haus für Krisenintervention (statt einer Entzugsklinik). Nebst einigen Aufhalten in Psychiatrischen Kliniken zwecks Entzugs war sie nun zuletzt 3 Monate in genanntem «Krisen»-Haus, ohne Erfolg. Unsere Tochter trinkt, nebst Einnahme der anderen Suchtmittel, nach wie vor unkontrolliert und nach unserem Empfinden mehr denn je. Als wir unsere Tochter einmal telefonisch kontaktieren wollten, sagte uns deren Bezugsperson, sie hätte einen Absturz, dies sei aber normal und gehöre zum Suchtabbau, man solle dies nicht überbewerten und manche hätten bis zu 12 Abstürze. Der Aufenthalt kostete pro Tag 320 CHF, also bei 100 Tagen 32'000 CHF, dies für die Katz. Wir brachten in Erfahrung, dass die sogenannten Therapeuten zumeist Sozialarbeiter sind, was überhaupt nicht akzeptiert werden kann. **Es wird in der Vergangenheit gewählt, das heisst Genogramme erstellt, da man augenscheinlich die Schuld unbedingt in der Familie finden will, um die jetzige industrialisierte Drogenpolitik zu rechtfertigen und zu decken.**

Anstatt Eltern um finanzielle Beteiligung an den Kosten anzugehen, sind wir der dezidierten Meinung, **dass Eltern wie Geschwistern eine Opferentschädigung bzw. Schmerzensgeld von Seiten des Bundes und damit von den Verantwortlichen für diese verwerfliche Drogenpolitik zusteht.** Dass ausgerechnet Nationalrat Felix Gutzwiller, FDP, kein Interesse an einer drogenfreien Jugend hat, wundert insofern, da wir Eltern von Drogenabhängigen von einem Arzt eine gesundheitsschützende und nicht krankmachende Politik erwarten dürften. Pervers und heuchlerisch ist, wenn derselbe Arzt ein schweizweites Rauchverbot initiiert und sich gleichzeitig für eine unheilvolle Drogenliberalisierung stark macht, die nachweislich die Jugend willenlos und abhängig macht und in die IV-Rente entlässt, dies unter dem Namen Jugendschutz! Eine Drogenliberalisierung bedeutet vermehrten Drogen- und Dea- lertourismus. Mit Felix Gutzwiller

müssen endlich alle anderen parlamentarischen Liberalisierungsmittstreiter namentlich in die Verantwortung genommen werden, da diese Drogenabhängigkeit und gar Drogentod Jugendlicher in Kauf nehmen. Es soll ihnen damit die Möglichkeit genommen werden, sich später aus der Verantwortung zu stehlen, in Anonymität zu verschwinden und den angerichteten Schaden dem Volk zu überlassen.

Menschen schützen heisst: ein kompromissloses DROGENVERBOT und nicht Liberalisierung. Den Liberalisierungsbefürwortern muss unterstellt werden, unsere jungen Menschen bewusst abhängig zu machen und gar in die Invalidität zu führen. Anscheinend lässt es sich aber mit einer solchen Schuld gut schlafen.

Name der Redaktion bekannt

Mehr Information über die negativen Auswirkungen von Drogen tut Not!

Seit letzte Woche bin ich und meine Familie betroffen, da meine bald 19jährige Tochter endlich zugegeben hat dass sie ausser Cannabis auch noch Ecstasy, LSD und Kokain konsumiert hat und das über den Zeitraum der letzten 9 Monate.

Auf die Drogen gestossen wurde sie durch ihren 35-jährigen Freund, der dieses Teufelszeug anscheinend schon länger konsumiert, es aber damit abtat, es sei harmlos und nicht schädlich. Die Symptome, die meine Tochter an den Tag legte, liessen mich stutzig werden, und ich habe ihr direkt ins Gesicht gesagt, dass sie mehr als «nur» kifft. Sie war in den letzten 3 Monaten auffälligen Stimmungsschwankungen unterworfen, das ging so weit, dass sie die Gewerbeschule nicht mehr besuchte und ihre Lehrstelle aufgeben wollte.

Nun habe ich die Restbestände, welche sie bei sich hatte, abgegeben, um diese testen zu lassen, damit ich weiss, was sie

genau genommen hat: es war Kokain.

Die ganze Angelegenheit obliegt nun dem Betäubungsmitteldezernat.

Meine Tochter sieht unterdessen ein, dass sie Fehler gemacht hat, will aber noch nicht wahrhaben, dass ihr Freund sie ausgenutzt und zum Drogenkonsum animiert hat. Ich hoffe, dass ihr Freund zur Rechenschaft gezogen wird. Meine Tochter wird auch Konsequenzen tragen müssen, aber diese werden wir durchstehen, denn inzwischen ist sie bei mir, wird wieder in die Schule und an ihre Lehrstelle zurückkehren.

Ich möchte mich bedanken dass es Vereinigungen gibt wie die Ihrige. **Ich wünsche mir, dass die Prävention ausgebaut wird und mehr Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Nach wie vor bin ich strikte dagegen, dass diese Drogen legalisiert werden.**

Name der Redaktion bekannt

Wie meine Drogenpolitik konzipiert wäre

Mein Bruder ist seit gut 20 Jahren Drogenkonsument. Alles begann mit der Konsumation von «harmlosem» Haschisch. Danach wurde gedealt und somit der Weg in die Drogenszene geebnet! Doch die Faszination des schnellen Geldes war grösser als der Verstand. Dies führte dazu, dass er begann Heroin und Kokain zu dealen. Aus dem Dealen entstand dann der Drang zur Konsumation, das heisst, er begann, Heroin auf Folie zu rauchen und Kokain zu sniffen bzw. wendete hierfür die Variante des Freebase (Wasserpfeife) an. Bevor ich zum eigentlichen Problem stossen will, nur soviel: Mein Bruder ist ein herzenslieber Mensch, der leider in diesen Kreisen «gefangen» ist.

Das Problem: Einerseits war es meine, leider vor kurzem verstorbene Mutter, die ihn in jeder Situation unterstützte und ihn bei Problemen mit der Polizei/dem Gesetz stets aus der Patsche zu helfen versuchte. Heute muss ich eingestehen: leider fatal, **denn mit Gutmütigkeit erreicht man**

bei diesen Menschen gar nichts! Es ist nötig, sie unter Druck zu setzen! Nicht der freiwillige Entzug ist das Mittel, sondern der Zwang! Wenn nötig in geschlossenen Einrichtungen. Es ist sinnlos, diese Personen für Wochen im Amtshaus in Untersuchungshaft zu halten, sie dann nach Witzwil zu verfrachten und nach Absitzen der Strafe den Versuch einer Integration zu unterlassen! Es ist doch absehbar, dass sie danach wieder auf der Gasse, unter ihresgleichen Anschluss suchen. Denn diese Menschen sind nicht fähig, sich mit «normalen» Menschen zu unterhalten, da sie sich in einer, für uns, fremden Welt befinden und sich gegenüber dem Mainstream unterlegen fühlen. **Weiter kommt hinzu, dass unser System die heutige Drogenszene nicht einschränkt, sondern fördert!** Mein Bruder ist beim Sozialamt angemeldet, erhielt bis vor kurzem 180 CHF und nun als Strafmassnahme wöchentlich 150 CHF in bar, welche für Unterhalt gedacht wären. Was meinen Sie, wofür er das Geld verwendet? Sicher nicht für Esswaren, Tabak, Shampoo!

Meine persönliche, von Wut geprägte Problemlösung:

Ich staune, wie viel Geld für die sinnlose Drogenpolitik in den Sand gesetzt wird. Ich bin der Meinung es käme den Steuerzahler günstiger zu stehen, wenn Anstalten mit Fachpersonen gebaut würden. Denn die Kosten, die ein Drogenkonsument verursacht, sind enorm. Das ganze Geld, welches verschwendet wird, sollte für geschlossene Drogenentzugsstellen mit Integrationsmassnahmen (Arbeit, Bildung) eingesetzt werden. Der Drogenentzug darf nicht freiwillig sein, sondern der Drogenkonsument muss nach dem ersten Vergehen sofort in eine derartige Anstalt eingeliefert werden.

Nehmen wir die Drögeler von der Strasse, so gibt es für Dealer auch keinen Grund mehr, Drogen zu verkaufen. Denn mangelt es an der Konsumation und somit der Nachfrage, ist auch kein Markt für den Verkauf vorhanden!

Ein genervter Bürger (anonym)

Editorial



Nach 16 Jahren Vier-Säulen-Drogenpolitik und der Diskussion über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist es an der Zeit, diese vier Säulen auf deren Nachhaltigkeit und Zielorientierung, aber auch hinsichtlich Kosten und Nutzen zu prüfen. Auch die millionenschweren, zum Teil unsinnigen Begleitforschungen (siehe zum Beispiel Cannabistests von Prof. Rudolf Brenneisen in «Eltern gegen Drogen», Nr. 2/2007) müssen kritisch unter die Lupe genommen werden. Da selbsternannte Suchtfachleute alles dran setzen, damit in der Schweiz eine Legalisierung aller Drogen gesetzlich verankert wird und dieses Interesse oft mit Eigeninteressen verknüpft ist, aber auch die politisch neutrale Aufsicht weitgehend fehlt, haben wir mit unverfänglichen Fachleuten aus unserer Vereinigung Eltern gegen Drogen die vier Säulen beleuchtet. Es ist festzustellen, dass die eigentlichen Zielsetzungen dieser vier Säulen vielerorts, im Speziellen in der Bundeshauptstadt Bern, nicht der gängigen Praxis in der Drogenpolitik entsprechen. Dies kann nicht weiter geduldet werden, da in der Schweiz immer noch das Volk über wichtige Entscheide in der Drogenpolitik befindet und nicht verfilzte Politikerinnen und Politiker (z.B. Felix Gutzwiller, Nationalrat FDP und Verwaltungsratsmitglied der gut florierenden Siegfried AG, notabene Methadonherstellerin!) oder selbsternannte Fachleute, welche von den Abhängigen ohne Abstinenzziel profitieren.

Unsere Vereinigung und mit Sicherheit die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung erwartet von den vier Säulen folgendes:

Die **Säule Prävention** bedeutet Vorbeugung und Aufklärung und muss den Einstieg in den Drogenkonsum, also jede Suchtentwicklung verhindern.

Die **Säule Therapie** unterstützt Menschen beim Ausstieg aus der Drogensucht und hat das Ziel der Drogenabstinenz. Eine erfolgreiche Therapie wird an ihrer Nachhaltigkeit gemessen. Dazu gehört das Erlangen eines physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens. Nach der Therapie soll es möglich sein, das Leben in Selbstverantwortung und finanzieller Unabhängigkeit zu meistern.

Die **Säule Repression** dient der Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes zum Wohle der drogensüchtigen Menschen und der Gesellschaft.

Die **Säule Schadensminderung** sollte die drogensüchtigen Menschen in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht stabilisieren und deren Autonomieverlust stoppen. Nach der Schliessung der offenen Drogenszenen wurde der Bevölkerung die Notwendigkeit der Überlebenshilfe-Angebote weisgemacht. Allerdings wurde versprochen, dass die Drogenabgabe zeitlich beschränkt sowie ein Dosisabbau bis zur Abstinenz praktiziert würde.

Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem alle Politikerinnen und Politiker auf, jede Forderung nach einer Änderung in der Drogenpolitik jeweils mit diesen vier oben aufgeführten Zielsetzungen zu vergleichen!

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen ist überzeugt, dass bei einer Drogenpolitik, bei welcher alle Bürgerinnen und Bürger zum oben aufgeführten Konsens kommen und am gleichen Strick ziehen, eine weitgehende Lösung des Drogenproblems möglich wäre.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Die Schweizerische Drogenpolitik in der Sackgasse

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen stellt betreffend die 4-Säulen in der Schweizerischen Drogenpolitik folgendes fest:

PRÄVENTION

Ist-Zustand: Die Suchtprävention in der Schweiz hat weitgehend versagt. Einerseits wurde sie seit den 90er Jahren von den falschen Personen betrieben, andererseits war ihre Zielsetzung: «Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit Suchtmitteln umzugehen», falsch. Mit der Gleichstellung von Süchten, wie zum Beispiel Drogensucht und Putz-, Arbeits- und Fernsicht, wurde die Definition von Suchtmitteln missachtet! Denn Suchtmittelkonsum wirkt auf den Menschen gesundheitsschädigend, rauscherzeugend und abhängig machend! Diese jahrelange Verharmlosung in der Drogenprävention und die Nichtzurkenntnisnahme, dass der THC-Wert des Cannabis seit den 68er Jahren durch Hochzüchtung in Indoor-Anlagen bis 20mal gesteigert wurde, hat zu einem Desaster geführt! Arbeitslose, bereits vom Sozialamt oder der IV abhängige, suizidgefährdete, psychotische, gewalttätige Jugendliche sind das Resultat dieser verfehlten Drogenprävention!

Unsere Forderungen in der Prävention: Reduktion der Nachfrage durch die Begeisterung der jungen Menschen für einen gesunden Lebensstil und durch sachliche Aufklärung über die Gefahren und Auswirkungen des Drogenkonsums. Problembewältigung mit Hilfe erwachsener Vorbilder und Gesprächspartner. Eine staatliche Massnahme ist die Schaffung eines neuen Ausbildungsganges an einer Schweizerischen Universität: Ein Gesundheitserzieher, welcher einerseits Sport, andererseits Gesundheitsprävention unterrichtet.

THERAPIE

Ist-Zustand: Seit Drogensüchtige als Kunden aus verschiedenen «Hilfsangeboten» eine Auswahl treffen können, zu der sie allerdings wegen der psychotropen Wirkung und des Abhängigkeitspotentials der Drogen nicht fähig sind, müssen abstinentorientierte Therapien wegen Unterbelegung ihre Tore schliessen. Oder sie müssen ihre Klienten jederzeit ziehen lassen, zum Beispiel in den Ausgang, von welchem sie oft wegen einer Überdosis nicht mehr zurückkommen. Das Versprechen an Bürgerinnen und Bürger, dass Süchtige nach einer Stabilisierung an stationäre Therapien weitergeleitet würden, ist eine Lüge. Jede Institution versucht, ihre Klienten möglichst zu halten. Die Nichtbehandlung der Drogenabhängigkeit führt zu kaum zu bewältigenden Problemen wie Gewaltbereitschaft, Kriminalität und erhöhte, finanzielle Mittel für den Fürsorgebereich und die Repression.

Unsere Forderungen in der Therapie: Die Kosten/ Nutzen-Rechnung der Hilfsangebote im Drogenbereich sowie deren Nachhaltigkeit muss unbedingt von einer politisch neutralen Stelle eruiert werden. Dabei muss eine ehrliche Definition getroffen werden, denn Therapie bedeutet Heilbehandlung. Deshalb muss die Methadon- und Heroinabgabe zu der Schadensminderung bzw. Überlebenshilfe gezählt werden. Das Suchtmittel «Diaphin» (Heroin) muss von der Heilmittelliste gestrichen werden und die Krankenkassen dürfen keine Suchtmittel finanzieren. Es müssen dringend abstinentorientierte, geschlossene Therapieinstitutionen mit Lehrstellen und Ausbildungsplätzen (wie San Patrignano bei Rimini) geschaffen werden. Die Ursache von Drogentoten muss statistisch erfasst werden; die Verschleierung von Tatsachen, indem bei Drogentoten ein Herz- oder Nierenversagen angegeben wird, muss gestoppt werden.

Gemeinsam am selben

REPRESSION

Ist-Zustand: Der Cannabisanbau mit einem Umsatz von 2 Milliarden im Jahr und die Internationale Drogenhanfmesse in Bern, die nirgends auf der Welt durchgeführt werden könnte, sind Zeichen dafür, dass die liberale Drogenpolitik die dringend nötige Repression seit Jahren unterdrückt. Auch wird in der Schweiz gekifft wie in keinem anderen Land, mit den bekannten, verheerenden Auswirkungen.

Seit der Einführung der Fixerräume und Heroinabgabestellen wickeln Drogendealer ihre Geschäfte in deren Nähe ab, da sich dort ihre Kundinnen und Kunden aufhalten, denn 80% der HeroinbezüglerInnen kaufen noch andere Drogen auf dem Schwarzmarkt. Schon 16 bis 20-Jährige spritzen, sniffen und rauchen unbehelligt im Fixerraum ihre Drogen. Verwahrloste Drogensüchtige vegetieren seit Jahren auf Staatskosten dahin, ohne dass versucht wird, deren Lebenssituation zu ändern. Die Kosten eines Drogenabhängigen belaufen sich auf ca. 100'000 CHF pro Jahr.

Unsere Forderungen in der Repression: Das Kiffen und Anbauen von Drogenhanf muss gebüsst werden. Auch der Ameisenhandel, das heisst der Handel mit kleinen Drogenmengen und der Besitz von Drogen zum Eigenkonsum muss bestraft werden. Rechtsfreie Räume dürfen nicht toleriert werden. Das Betäubungsmittelgesetz muss in der Praxis umgesetzt werden, sonst verliert der Rechtsstaat jedes Vertrauen und wird ein Anziehungspunkt für die Drogenmafia. Verwahrloste Drogensüchtige müssen mit einem fürsorgerischen Freiheitsentzug einer Therapie zugeführt werden.



SCHADENSMINDERUNG ÜBERLEBENSHILFE

Ist-Zustand: Damit die Schweizer Bevölkerung überhaupt den niederschweligen Angeboten zugestimmt hat, wurden anfangs der 90er Jahre offene Drogenszenen toleriert; es wurden lediglich saubere Spritzen abgegeben, sonst liess man die Süchtigen und Dealer gewähren. Die Polizei «durfte» die Drogenszenen erst auflösen, als Fixerräume, Notschlafstellen usw. geschaffen waren. Mit Lügen wie die Illegalität, die Kriminalisierung und der unreine Stoff sei das Problem der Drogensüchtigen, aber auch die Repression habe versagt, wurde die weltweit liberalste Drogenpolitik und die Revision des Betäubungsmittelgesetzes begründet. Da die Heroinabgabe wegen des Beikonsums nicht funktioniert und lediglich 5% Ausstiegswillige zu verzeichnen sind, können die Schadensminderungsmaßnahmen nicht gerechtfertigt werden. Auch die UNO-Drogenkontrollbehörde betrachtet unsere liberale Drogenpolitik mit den unwissenschaftlichen Begleitforschungen als gescheitert. Trotzdem werden die Schadensminderungsangebote ausgebaut. Sie verschlingen heute bereits 4 Milliarden Steuer-gelder.

Unsere Forderungen in der Schadensminderung / Überlebenshilfe: Die Schadensminderung/Überlebenshilfe ist ein Misserfolg ohne Nachhaltigkeit. Deshalb müssen die Methadon- und Heroinabgabe zeitlich beschränkt werden. Fixerräume und Drogenabgabestellen müssen längerfristig geschlossen werden. Bei den Süchtigen muss eine Dosisreduktion erfolgen und zwar in einer Klinik. Drogenkranke Menschen brauchen eine intensive Betreuung, Gefängnisse sind dazu ungeeignet! Ärzte dürfen keine Bewilligungen (wie beim Methadon) für Heroinverschreibungen erhalten, da sonst die Transparenz wegen des Arztgeheimnisses fehlen würde.

Strick ziehen!

Spendenaufwurf

Damit wir auch im nächsten Jahr vierteljährlich unser Informationsbulletin «Eltern gegen Drogen» herausgeben und u.a. mit Medienmitteilungen und Aktionen zum Meinungsbildungsprozess in der Drogenpolitik beitragen können, sind wir als ehrenamtlich tätiger Verein dringend auf Spenden angewiesen. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten, danken wir Ihnen herzlich für Ihre Spende auf:

PC 30-7945-2

**Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen
Postfach 8302
3001 Bern**

Ein Einzahlungsschein liegt
diesem Informationsbulletin
bei.

2 Motionen zur Drogenpolitik der Stadt Bern

Hiermit danken wir dem Motionär Herrn Thomas Weil für seine zwei wichtigen Anliegen betreffend die unhaltbare Drogenpolitik der Stadt Bern. Diese Beispiele sollen zeigen, wie schwierig es ist, in der drogenfreundlichen und seit Jahren Drogen verharmlosenden Stadt Bern, mit den bekannten negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Berner Bevölkerung, eine Veränderung herbeizuführen!

Motion:

Cannatrade 2008 Ja, aber unter Vorbehalt!

Die Cannabispolitik des Gemeinderates (siehe Broschüre vom April 2005) zielt ganz klar auf eine Verharmlosung von weichen Drogen hin. Seine so genannte pragmatische, eine Differenzierung von weichen und harten Drogen in den Vordergrund stellende Sichtweise, ist in Wirklich-

keit nichts anderes als eine Missachtung des geltenden Betäubungsmittelgesetzes, zu dessen Anwendung die kantonalen Strafverfolgungsbehörden nach wie vor verpflichtet sind. Der Gemeinderat schmälert damit auch bewusst das Ansehen und das Vertrauen in die Justiz. So ist nach einer Aussage im «Bund» vom 2. April 2005 der Cannabiskonsum für ihn «nur in Einzelfällen zu ahnden».

Tatsache ist, dass nach einer Untersuchung des BAG 8% der unter 16-Jährigen bereits täglich Cannabis konsumieren! Ebenso ist wissenschaftlich immer mehr erhärtet, dass Cannabiskonsum eine psychische Abhängigkeit mit weit reichenden Folgen in Bezug auf das psychosoziale Verhalten, aber auch auf die Entwicklung generell, gerade bei Jugendlichen, bewirken kann.

Unter diesen Vorzeichen sowie im Lichte der weit über den Konsum hinaus gehenden Strafbarkeit im Zusammenhang mit Cannabis (siehe insbesondere Art. 19a BetmG) hat der Gemeinderat:

- die Cannatrade 2008 besser zu kontrollieren und Verstösse gegen das BetmG den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen
- sofern dieses Vorgehen als schwierig durchführbar erachtet wird, die Cannatrade 2008 gänzlich zu verbieten.

Kommentar der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen:

Die Drogenpolitik der Stadt wird vom Gemeinderat bestimmt, zum Beispiel keine Polizeikontrollen vor dem Fixerraum, vor der Reithalle, eigene Cannabisbroschüre, aber bei der Cannatrade stiehlt sich der Gemeinderat aus der Verantwortung!

Die Hanfblüten wurden nicht (wie in der gemeinderätlichen Antwort fälschlicherweise erwähnt!) von den Cannatradebesuchern mitgebracht, sondern abgegeben. Die Behauptung von einigen Hanffreunden, Hanfsamen dürften an der Hanfmesse verkauft werden, ist falsch! Hanfsamenverkauf ist verboten. Wenn die Polizei die Auflagen durchsetzen muss, reicht eine Kontrolle von 2-4 Mann niemals aus. Also muss ein viel grösseres Polizeiaufgebot geplant werden.

Anmerkungen zur Motion von Seiten einer juristischen Fachperson und besorgten Vaters:

Grundsätzlich hat der Gemeinderat Recht, dass es vor dem Hintergrund der Handels- und Gewerbefreiheit schwierig ist, eine Veranstaltung wie die Cannatrade zu verbieten, vor allem, weil sie offensichtlich keiner Bewilligung bedarf.

Wie könnte diese Problematik angegangen werden?

- BEA bern expo AG in die Pflicht nehmen (sie soll Rauchverbot als Auflage machen und sich grundsätzlich fragen, ob eine solche Veranstaltung nicht ihrem Image schadet).
- BEA bern expo AG und die Veranstalter werden mit einem überarbeiteten Deliktskatalog bedient, der keine Lücken mehr aufweist und klarstellt, was nun verboten ist und was nicht.
- die Polizei kontrolliert gezielt nach diesem Deliktskatalog, zeigt an und rapportiert der BEA bern expo AG.

Es fällt auf, dass sich der Gemeinderat aus der polizeilichen Verantwortung schleichen will. Die Formulierung «Die Polizei untersteht in diesem Bereich den Weisungen der Strafverfolgungsbehörden. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz, der Polizei in diesem Bereich Vorgaben zu machen» steht in einem klaren Widerspruch zu seinen früheren Aussagen, die er im Zusammenhang mit der gemeinderätlichen Cannabis-Politik gemacht hat. Damals schrieb er in der Medienmitteilung vom 1. April 2005 ausdrücklich: «In Zusammenarbeit mit Fachleuten ... sowie mit der Stadtpolizei wurden sechs Eckwerte einer städtischen Cannabis-Politik erarbeitet» und «Hierin besteht auch die primäre Aufgabe und Verantwortung der Polizei im Rahmen der städtischen Cannabis-Politik: Die polizeilichen Kräfte werden prioritär zur Verhinderung und Verfolgung des Handels mit harten Drogen eingesetzt.» Und gegenüber der Berner Zeitung äusserte sich Gemeinderätin Edith Olibet am 2. April 2005 ausdrücklich: «Für den Gemeinderat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Polizei und Sozialdirektion im Drogenbereich eng zusammenarbeiten».

Fazit:

Im Zusammenhang mit der Cannabis-Politik hat man die Polizei sehr wohl in die Pflicht genommen, nach den politischen Vorstellungen des Gemeinderates zu handeln. Bei Massnahmen gegen die Cannatrade enthält man sich jedoch jeder Stellungnahme und schleicht sich aus der politischen Verantwortung.

Motion:

Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen!

Der Gemeinderat will (wie der Broschüre zur Cannabispolitik der Stadt Bern vom April 2005 zu entnehmen ist) u. a. nicht, dass Cannabiskonsumierende unnötig kriminalisiert werden. So werden Cannabis konsumierende Jugendliche angehalten, den Konsum so anzupassen, dass sie nicht wesentliche Teile des Schulunterrichtes verpassen(!). Allein diese Aussage ist als Affront gegenüber der Autorität der Lehrerschaft zu betrachten. Der Gemeinderat fördert und bejaht damit ganz klar das Schwänzen einzelner Schulstunden nach Cannabiskonsum (Was heisst dabei «wesentlich»?). Aufgrund seiner Cannabispolitik unterstützt er im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Bemühungen, den Handel, den Anbau und den Konsum von Cannabis unter bestimmten Bedingungen (?) zu entkriminalisieren. Ganz nach dem Motto: «Ideologie bricht Recht», verstösst er auch gegen geltendes übergeordnetes Recht.

Auf der anderen Seite muss es auch im Interesse des Gemeinderates liegen – gerade im Bereich des Jugendschutzes – Massnahmen präventiver, aber auch repressiver Natur zu unterstützen.

Dabei muss die Prävention dort ansetzen, wo das Schwergewicht der Erziehung liegt, also in der Familie und in der Schule. Der Hauptauftrag der Schule liegt nach wie vor in der Ausbildung; somit hat Cannabiskonsum hier keinen Platz. Es ist wissenschaftlich längstens erwiesen, dass der Konsum die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit massiv beeinträchtigt. Vor und während des Schulunterrichts hat also völlige Abstinenz zu herrschen. Um dies durchsetzen zu können, sind – nebst dem geltenden (Art. 19a) BetmG auf Bundesebene – insbesondere auf die Schule zugeschnittene Verhaltensvorschriften nötig. Ansonsten wird die Glaubwürdigkeit in die Gesetze und Behörden (noch mehr) geschmälert. Der Gemeinderat hat ein «Musterreglement» (d.h. eine von allen Schulen zu beachtende Regelung) im Interesse der Cannabis kon-

sumierenden Schüler selbst, aber auch der nicht Cannabis konsumierenden Mitschüler sowie eines reibungslos funktionierenden Schulbetriebes, zu erlassen, wonach auf dem Schulareal, in Schulzimmern sowie Schullagern usw. kein Cannabis konsumiert werden darf. Die Lehrerschaft hat bei Missachtung dieser Regelung einzuschreiten und Verstösse sind entsprechend zu ahnden (Meldung an die Eltern, allenfalls Strafanzeige).

Zur gemeinderätlichen Motionsantwort betreffend Cannabiskonsum an Berns Schulen macht die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen folgende Feststellung:

Der Gemeinderat geht nicht auf den Textausschnitt der Broschüre der Stadt Bern ein, welcher eindeutig ideologisch gefärbt ist. Eigentlich müsste sich der Gemeinderat von dieser Broschüre distanzieren und dies auch den Lehrpersonen, den Eltern, der Polizei kundtun, welche gegen kiffende SchülerInnen nur «verhältnismässig» und nicht «kriminalisierend» vorgehen dürfen, das heisst in den Schulen der Stadt Bern kann gegen kiffende SchülerInnen nichts unternommen werden! Diese Tatsache ist Realität an Berns Schulen.

Es besteht die berechtigte Frage: Warum braucht eigentlich die Stadt Bern eine Extra-Broschüre, wenn sie angibt, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes würden auch in den Schulen der Stadt Gültigkeit haben? Die Aussage, dass der Cannabiskonsum bei unter 16-Jährigen klein sei, ist verheerend! Der Gemeinderat zeigt damit, dass er in seiner Drogenpolitik in den 80er, anfangs 90er Jahren stehen geblieben ist, hat sich doch die Cannabiskonsumierung von 15- und 16-Jährigen seit 1986 bis heute von 11% auf 50% erhöht und der rauscherzeugende THC-Wert hat sich in dieser Zeit mindestens verzehnfacht. Die negativen Auswirkungen des Kiffens beweist der Forschungsbericht ESPAD der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme: Kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und besonders eine verschlechterte psychosoziale Anpassung, aber auch steigende Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Cannabiskonsums. Deshalb ist eine Anzeige eines kiffenden Kindes und damit eine Aufarbeitung der Probleme mit Einbezug der Eltern eine dringende Massnahme und hat nichts mit einer Kriminalisierung zu tun.



Anmerkungen zur Motion von Seiten einer juristischen Fachperson und besorgten Vaters:

In der Antwort des Gemeinderates fällt auf, dass er auf die Kritik an seiner Cannabis-Broschüre vom April 2005 überhaupt nicht eingeht. Dies wohl deshalb, weil er dieser Kritik nichts Vernünftiges entgegenzusetzen hat. Hier müsste man ihn nochmals verpflichtet zu erklären, was er damit gemeint habe: «Cannabis konsumierende Jugendliche werden angehalten, ihren Konsum so anzupassen, dass sie nicht wesentliche Teile ihrer Ausbildung verpassen». Damit wird Cannabiskonsum von Jugendlichen grundsätzlich toleriert und das Problem nur noch auf die Frage «wieviel» und «wann» reduziert. Und wie soll ein kiffender Jugendlicher dazu «angehalten» werden, vor allem wenn er sich dazu nicht anhalten lassen will? Welche Druckmittel stehen denn zur Verfügung?

Überhaupt fokussiert die Antwort des Gemeinderates sehr stark auf die Prävention - ganz nach dem Motto Nr. 4 seiner Cannabis-Politik: «Prävention kommt vor Repression». Das ist aber nur richtig, wenn damit die Primärprävention gemeint ist, das heisst die Prävention, die verhindern soll, dass unsere Jugend überhaupt jemals mit dem Konsum anfängt. Ist aber die Sekundärprävention gemeint, also Prävention, die darauf hinwirkt, bereits vorhandene Probleme in den Griff zu bekommen, dann gilt das nicht. Dann haben Prävention und Repression als gleichwertige Säulen nebeneinander zu stehen. In den Schulen müsste im Interesse des Lehrauftrages und im Interesse der abstinenter und lernwilligen SchülerInnen der Repression sogar der Vorrang gegeben werden. Jedem Blaufahrer wird der Ausweis auf der Stelle entzogen. Hier käme es auch niemandem in den Sinn, ihm seinen Ausweis zu belassen und ihn therapeutisch begleitet im Strassenverkehr zu belassen. Richtigerweise kommt hier zuerst ein Akt der Repression. Und wenn die Umwelt gesichert ist, beginnt man mit der (Sekundär-)Prävention! Dieses Prinzip müsste auch in der Schule gelten, denn wie der Strassenverkehr ist auch die Schule keine Therapieeinrichtung!

FROHE FESTTAGE



UND EIN GLÜCKLICHES 2008

FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG
IM VERGANGENEN JAHR
DANKEN WIR IHNEN HERZ-
LICH. DER VORSTAND DER
SCHWEIZERISCHEN VEREINI-
GUNG ELTERN GEGEN DRO-
GEN WÜNSCHT IHNEN UND
IHREN ANGEHÖRIGEN FROHE
FESTTAGE UND EIN GESEGNE-
TES 2008.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elternegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:

Christine Gross,
adm_gross@hispeed.ch

OFFENER BRIEF AN DEN STÄNDERAT

Betrifft: Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes

Sehr geehrte Frau Ständerätin
Sehr geehrter Herr Ständerat

Seit 17 Jahren befasst sich eine Fachgruppe der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen mit Drogenfragen und beobachtet die Auswirkungen unserer liberalen Drogenpolitik in gesundheitspolitischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht.

Die Vorschläge für eine Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes, welche in der Dezembersession 2007 behandelt werden, aber auch der Kommentar des Bundesrates dazu, hat uns sehr betroffen gemacht. Er zeigt uns, dass Sie sich bei der Beurteilung der Drogenfragen auf einseitige Informationen beziehen und auch die Stimme der UNO-Drogenkontrollbehörde ignorieren. Wir betrachten die Gesetzesbeschlüsse als eine äusserst wichtige Weichenstellung in der Schweizerischen Drogenpolitik. Für uns sind die folgenden Punkte von entscheidender Bedeutung:

- **Im Gesetz muss weiterhin die Abstinenz als Ziel einer nachhaltigen Drogenpolitik festgeschrieben bleiben!** Die negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen für jeden einzelnen und für die Gesellschaft können damit möglichst klein gehalten werden.
- **Das geltende Gesetz, das den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Heroin verbietet, muss beibehalten werden.**
- **Heroin muss aus der Heilmittelliste, aber auch aus dem durch die Krankenkassen finanzierten Medikamentenregister gestrichen werden.**

Die Erfahrungen mit der staatlichen Heroinabgabe zeigen, dass bei süchtigen Menschen, die mit Heroin befriedigt werden, jede Hoffnung zerstört wird, von der Drogenabhängigkeit loszukommen, und diese **lebenslang Sozialfälle bleiben**. Da ca. 80% der Heroinsüchtigen noch andere Drogen (Kokain, Benzodiazepine, Cannabis) zu sich nehmen, wird sich der **Politoxikomane** nebst dem vom Staat bezogenen Heroin auf dem Schwarzmarkt noch andere Rauschgifte beschaffen. Sämtliche Studien müssen leider diesen Sachverhalt bestätigen.

Dass sich Heroinsüchtige durch das Spritzen von staatlich kontrolliertem Heroin einer Therapie, also Heilbehandlung unterziehen würden, stimmt nicht. Im besten Fall handelt es sich bei der **Heroinabgabe um kurzfristige Schadenminderung bei den Süchtigen**. Mit ca. 5% Ausstiegswilligen muss diese «Therapie» als Misserfolg gewertet werden. Heroin- und meist auch Methadonsüchtige bleiben somit ihr Leben lang Sozialfälle.

Die sozialen Kosten unserer liberalen Drogenpolitik sind beängstigend hoch. Nach Aussage der UNO-Drogenkontrollbehörde kann sich nur ein sehr reiches Land wie die Schweiz eine solche liberale Drogenpolitik mit einer ausufernden Heroin-, Methadon- und neuerdings Ritalinabgabe leisten. Seit diesem zum Teil exzessive Suchtmittelkonsum, der mit minimalen Auflagen verbunden und mit grossen medizinischen Folgekosten belastet ist, von den Krankenkassen getragen werden muss, steigen die **Krankenkassenprämien** zusätzlich. Die finanziellen Leistungen im sozialen Bereich, welche die **Fürsorgeämter und die Invalidenversicherung** für diese kleine Gruppe Drogenabhängiger zu zahlen haben, werden auf jährlich über 4 Milliarden Franken geschätzt!

Dass Ärzten die Heroinabgabebewilligung (wie bei Methadon!) erteilt werden kann, muss unbedingt vermieden werden. Denn dadurch würde wegen des Arztgeheimnisses jegliche Transparenz in der Heroinabgabe verhindert!

Der Bund will das «Dienstleistungsangebot» betreffend Schadenminderung und Überlebenshilfe koordinieren und Kantone und Gemeinden verpflichten, **Fixerräume und staatliche Drogenabgabestellen** zu führen. Dieses Gesetz muss unbedingt abgelehnt werden! Vergleicht man nämlich Schweizer Städte ohne solche Angebote wie Fixerräume und Heroinabgabestellen mit denjenigen, welche diese Infrastruktur den drogensüchtigen Menschen anbieten, wird festgestellt, dass diese Angebote die Nachfrage steigern. Auch werden Drogendealer durch Fixerräume geradezu angezogen. Die so entstandenen rechtsfreien Räume sind abzulehnen. Auch aus ökonomischer Sicht sind Fixerräume und Heroinabgabestellen ein Fass ohne Boden.

Keinesfalls darf ein Strafmilderungsgrund vorliegen, wenn ein Kleinhändler selber drogenabhängig ist. Denn somit könnte jeder Drogenhändler, der sich im sogenannten **Ameisenhandel** betätigt, behaupten, er handle mit Drogen zur Finanzierung der eigenen Sucht. Der polizeiliche Kampf gegen den illegalen Drogenhandel wäre damit sehr erschwert, und die öffentliche Ordnung und Sicherheit massiv gefährdet.

Der geltende Artikel **«Fürsorgereicher Freiheitsentzug»** soll wie bis anhin angewandt werden. Allerdings sind wir der Meinung, dass die weitgehend fehlenden geschlossenen Therapiestationen unbedingt geschaffen werden müssen. Denn im Verlaufe der Suchtentwicklung wird die Willens- und Entscheidungsfreiheit zunehmend eingeschränkt. Deshalb wählen immer mehr drogensüchtige Menschen die Heroinabgabe oder bleiben Dauerkundschaft im Fixerraum währenddem erfolgreiche, abstinenzorientierte Therapien in den letzten Jahren geschlossen werden mussten.

Sabina Geissbühler-Strupler
Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen